

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2022/106
Stabsstelle 310 - Recht

 Federführung: Riesener, Christine
 Telefon: +49 7021 502-480

 AZ:
 Datum: 22.08.2022

Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Flächen zur Beantwortung des Antrags der Fraktionen Grüne und SPD vom 29.06.2022

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.09.2022

ANLAGEN

- Anlage 1 - Antrag der Fraktionen Grüne und SPD zur temporären Öffnung der Freihofschulhöfe (ö)
- Anlage 2 - Stellungnahme der Schulen auf dem Freihof-Areal (ö)
- Anlage 3 - Stellungnahme zum Vorfall mit zwei Hunden in der Sommerferienbetreuung (nö)

BEZUG

- „Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus etc. auf Schulhöfen und dazugehörigen bzw. vergleichbaren Anlagen - Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung“ in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2020 (§ 78 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/105)
- „Bekämpfung und Vermeidung von Vandalismus auf Schulhöfen und vergleichbaren angrenzenden Anlagen – konkrete Maßnahmen für das Freihofareal“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2021 (§ 25 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/001)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240, 320, 330, BMin, EBM

 Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
<input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die Beibehaltung des Zustands hat keine finanziellen Auswirkungen. Bei Wiederöffnung des Areals ist zu erwarten, dass die Sachbeschädigungen wieder entsprechend dem früheren Niveau zunehmen werden.

ANTRAG

Zustimmung zur Beibehaltung der aktuellen Regelung der Schulhofnutzung ausschließlich für Gebäudenutzer und somit keine erneute Widmung des Freihofareals für die Nutzung durch die Allgemeinheit außerhalb des Schulbetriebes.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des Projektes Vermeidung und Bekämpfung von Vandalismus auf Schulhöfen und angrenzenden vergleichbaren Flächen wurden mit der Sitzungsvorlage GR/2022/106 am 17.03.2021 durch den Gemeinderat nach intensiver Untersuchung der Verhältnisse vor Ort an der Schule sowie der Anhörung der betroffenen Schulen, Elternvertreter und Vereine konkrete Maßnahmen beschlossen:

- Beschränkung der Nutzung des Schulhofareals auf die Gebäudenutzer und damit Ausschluss der Nutzung des Schulhofareals für die Allgemeinheit.
- Grundsätzliche Schließung der Nebeneingänge (an Lauter und zwischen Gebäude Wollmarktstraße) mit gewissen Öffnungszeiten zu den Haupthol- und Bringzeiten.
- Die Ergänzung von Tor- und Zaunanlagen zur Schaffung einer Schließmöglichkeit.
- Tatsächliche Schließung der Toranlagen durch Schließdienst unter der Woche abends nach 22:00 Uhr.
- gewisse Beleuchtungsergänzung und derzeit keine Videoüberwachung

Die Grünen-Fraktion und die SPD-Fraktion haben mit Datum vom 29.06.2022 einen „Gemeinsamen Antrag zur temporären Öffnung der Freihofschulhöfe“ bei der Verwaltung eingereicht. Dieser liegt als Anlage 1 der Sitzungsvorlage GR/2022/106 bei.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Aufgrund des obigen Antrages der Fraktionen ist über diesen Antrag zu beraten. Bezüglich der Gründe für die Herbeiführung der Beschlusslage wird auf die Bezug genommene Sitzungsvorlage verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt:

Das Freihofareal mit seiner Innenstadtlage, den verschiedenen Zugängen und den attraktiven Innenhöfen samt Spielgeräten und Lindachufer war in der Vergangenheit besonders von Vandalismus betroffen. Es wurden täglich besonders viele Scherben, Müll, Unrat, Hundekot und Picknickreste auf dem Schulgelände hinterlassen und es kam zu einem besonders hohen Schadensbetrag für Sachbeschädigungen an Fenstern, Türen, Sitzgelegenheiten etc. Das Schulgelände wurde auch während der Schulzeit ständig von außerschulischen Nutzerinnen und Nutzern zum Durchqueren (auch schnell per Fahrrad), Gassi gehen (oft nicht angeleint) oder zum Aufenthalt genutzt. Das Lindachufer war für die Schule/Ganztages- und Ferienbetreuung aufgrund des Scherben- und Müllgrades kaum noch nutzbar. Gras und Bach ließen sich gar nicht mehr entsprechend reinigen.

Daher kam es nach langer Untersuchung und entsprechenden Beratungen zu dem Beschluss des Gemeinderats, das gesamte Areal zukünftig nur noch den Gebäudenutzern zur Verfügung zu stellen. Es wurde der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen, als öffentliche Fläche also entwidmet.

Entsprechend wurden neue Beschilderungen angebracht und die ergänzenden Tor- und Zaunanlagen beauftragt. Installiert wurden Letztere erst Ende 2021. Ein Schließdienst wurde beauftragt.

Aufgrund Unzufriedenheit mit den Leistungen des Schließdienstes wurde im April dieses Jahr die ausführende Firma gewechselt. Der Schließdienst kontrolliert das Gelände nach 22:00 Uhr und schließt es dann, wobei es immer wieder Probleme mit der Schließanlage am Haupttor gibt. Der Nebeneingang an der Lindach ist während der Schulzeit unter der Woche von 06:45 – 08:45 Uhr, von 12:00 – 14:30 Uhr und von 16:00 – 16:45 Uhr, also zu den Hauptbeginn- und Hauptendschulzeiten geöffnet und ansonsten geschlossen.

Seither hat sich die Situation auf dem Freihofareal sehr stark gebessert. Die Rückmeldungen bezüglich Schäden, Vandalismus inklusive Vermüllung und Verunreinigung sind eindeutig. Es gibt kaum Schäden, kaum Verunreinigung und kaum Müll. Schulhöfe, Spielplatz und vor allem das Lindachufer und die Lindach selbst sind wieder durch die Schülerinnen und Schüler nutzbar, ohne dass sie sich zu ekeln oder ständig Angst vor Verletzungen durch Scherben haben. Grundsätzlich werden auch keine Gassigeher mehr mit freilaufenden Hunden auf dem Schulhof und auch während der Schulzeit, keine mitten durch den Schulhof fahrenden Radfahrer mehr angetroffen.

Die gemeinsame Rückmeldung der drei auf dem Gelände befindlichen Schulen ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt. Die Stellungnahmen von Elternvertretungen und Polizei waren entsprechend. Vor allem der Elternvertretung ist es wichtig, ausdrücklich dem Gemeinderat gegenüber erwähnt zu haben, dass diese vollumfänglich der gleichen Meinung wie der schriftlich niedergelegten Meinung der Schulleitungen ist.

Eine Öffnung des Schulhofes wird von allen eindeutig abgelehnt. Zudem wurde ein absolutes Unverständnis über diesen Antrag geäußert, zumal nach jahrelangen entsprechend schlimmen Zuständen auf dem Freihofareal die Maßnahme „Ausschluss der Nutzung durch die Allgemeinheit“ sehr gut greift und erst seit einem halben Jahr überhaupt richtig mit Tor- und Zaunanlagen, der Beschilderung und dem Schließdienst funktioniert.

Nur noch ganz vereinzelt und gerade zu Öffnungszeiten des Nebeneingangs (vor allem weiterhin Gassigeher) oder durch Überklettern von Tor- und Zaunanlagen halten sich nicht zur Nutzung Berechtigte auf dem Schulgelände auf. Wie sich das auswirken kann, schildert eine Betreuungskraft bei einem Vorfall mit einem sich unberechtigt aufhaltenden Gassigeher in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2022/106. Leider kam es in den vergangenen Jahren vor Ausschluss der Allgemeinheit sehr häufig zu solchen, unabhängig vom Schulbetrieb und /der Betreuung einschränkenden Vorfällen.

Der Antrag der Fraktionen stellt vor allem darauf ab, dass es nicht genügend Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder gebe, ein Zugang zum kühlenden Nass gewährt sein müsse und die Brücke über die Lindach eine gefahrlose Fußverbindung der nord-östlichen Wohngebiete zur Musikschule und Innenstadt sei.

Hier treffen verschiedene Aufgaben der Stadt aufeinander. Als Schulträger hat die Stadt den Schulbetrieb sicher zu stellen (auf dem Freihofareal mussten schon Eingänge und Bereiche mit Flatterband wegen großflächig verteilter Scherben gesperrt werden). Zudem möchte die Stadtverwaltung Schülerinnen und Schülern und der Ganztages- und Ferienbetreuung einen möglichst attraktiven Schulhofbereich zur Verfügung stellen. Gleichzeitig muss die Stadt darauf achten, dass auch für die Allgemeinheit genügend und ausreichend attraktive Spiel- und Aufenthaltsflächen zur Verfügung stehen. Dazu gehört gerade im Klimawandel auch die Zugänglichkeit zu Gewässerpunkten.

Diese Abwägung wurde schon im Rahmen der Beratungen zu den konkreten Maßnahmen am Freihofareal vorgenommen. Im Ergebnis wurde dem Betrieb von Schule, Ganztages- und Ferienbetreuung und dem Schutz vor Vandalismusschäden der Vorrang eingeräumt.

Für die Allgemeinheit und insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche wurden schöne, beispielbare Bachzugänge an der Lauter im Bereich Herrschaftsgärten sowie im Bereich zwischen Schülestraße und Max-Eyth-Straße an der Bruckmühle geschaffen. Diese sind jeweils fünf bis sieben Gehminuten von dem Freihofareal entfernt. In den Herrschaftsgärten stehen auf den großzügigen Wiesenflächen zusätzlich eine Boulderanlage sowie eine Rutsche zur Verfügung. Ebenfalls nur wenige Gehminuten entfernt liegen der Spielplatz an der Bastion mit den dortigen Aufenthaltsflächen sowie der Bolzplatz Hafenkäs. Für Jugendliche problemlos zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar sind auch die Klosterwiese sowie der weiterhin für die öffentliche Nutzung bereitstehende Alleenschulhof samt Bolzplatz. Zu berücksichtigen ist an der Stelle, dass die Spielgeräte/Boulderanlage auf dem Freihofareal durch den Förderverein der Freihofrealschule als Spielmöglichkeit für die Schüler gespendet wurden.

Anders als Schulhof und Bolzplatz an der Alleenschule, sind besonders die Lindach, das Lindachufer und die Grünflächen kaum von Glasscherben, Vermüllung, Picknickresten und Kot zu reinigen. Der Ansatz, per Schilder zu einem entsprechenden Verhalten aufzufordern, darf nach jahrelangem Versuch als gescheitert angesehen werden. Der freundliche Willkommensgruß, der auf den Schildern vorhanden war und die Bitte, den Müll in die Behälter zu tun, etc. hat keinerlei Besserung der Situation vor Ort bewirkt.

Streetwork kann hier auch keine echte Lösung bieten. Es kann bei einer positiven Grundhaltung zu einem Ort und bei einer Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Vandalismus unterstützen. Wirkungsvoll ist Streetwork aber nur bei Personen und Gruppen, zu denen die Sozialarbeiter öfters Kontakt haben. Ansonsten sind die Streetworker aber nicht ständig vor Ort. Zudem wirkt Streetwork nur bei bestimmten Personengruppen. Im Freihofareal waren aber alle Personengruppen, auch Erwachsene und Familien ursächlich für die Probleme. Insofern ist für jede Schulhofsituation einzeln zu überlegen, ob ein Offenhalten oder eine Öffnung des Geländes für die Allgemeinheit in Kombination mit Angeboten der mobilen Jugendarbeit sinnvoll sind. Hier würde es sich eher anbieten, auf die anderen bestehenden Streetworkangebote, z.B. an der Bastion und an der Alleenschule und auf die anderen Orte mit Spielmöglichkeiten regelmäßig aufmerksam zu machen bzw. diese noch auszuweiten. Zur Situation des Streetworks in Kirchheim unter Teck insgesamt wird jedoch die Abteilung Soziales eine gesonderte Sitzungsvorlage vorbereiten.

Auch das Thema der sicheren Wegeverbindung für Schüler sowie der Anbindung der nord-östlichen Wohngebiete zur Musikschule und Innenstadt wurde in der ursprünglichen Entscheidung des Gemeinderates zum Ausschluss der Allgemeinheit schon vollumfänglich abgewogen. Wie bereits dargestellt, ist der Nebeneingang an der Lindach für die Schülerinnen und Schüler zu den wichtigsten Zeiten geöffnet. Schulleitungen, Elternvertretungen und Sicherheitsbehörden waren sich einig, dass zu den übrigen Zeiten den Schülern sehr gut der Weg zum Haupteingang zugemutet werden könne und durch Einübung der Verkehrserziehung und Sicherheit der Schüler im Verkehr zu Gute komme. Zudem wurde inzwischen die verkehrliche Situation am Haupteingang der Schule durch Sperrung der Einfahrtsmöglichkeit von der Plochinger Straße in die Wollmarktstraße verbessert und wesentlich beruhigt. Der Wegfall der Durchquerungsmöglichkeit bedeutet nur einen Umweg von wenigen Gehminuten, nämlich bis zur nächsten Brücke über die Lindach an der Herfeldstraße. Bis zum Umbau/Neuanbau der Freihofrealschule gab es diese Querungsmöglichkeit nicht. Problematisch ist, dass hier kein abzugrenzender Weg vorhanden ist und die Personen die Schulhofbereiche oft zu den nicht erlaubten Schulbetriebszeiten queren.

Aufgrund der Abgabefristen konnte die Vor-Ort-Situation in dieser Sitzungsvorlage nicht abschließend für diesen Sommer vorgestellt werden. In der Sitzung kann aber aktuell die Situation auf dem Freihofareal während der Sommerferien dargestellt werden, also inwiefern es zu Schäden oder einer Vermüllung gekommen ist. Eine Schadensliste wurde dieser Sitzungsvorlage nicht beigelegt. An Schäden, die nicht während des Schulbetriebs entstanden sind, sind im Jahr 2022 folgende:

- Über Nacht Demontage der Schwungscheibe der Archimedischen Schraube am Lindachufer; was durch den Einsatz verstärkter Schrauben behoben werden konnte.
- Glasschäden im Bereich Mensa, die sich als nicht sicherheitsrelevante, verschiedene Kratzer und kleinere Sprünge herausgestellt haben; es kann hierbei nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der eine oder andere Kratzer auf eine sich unberechtigt aufhaltende Person zurückzuführen ist. Überwiegend wird von der Art her aber von einer Entstehung durch spielende Schülerinnen und Schüler während des Schulbetriebs ausgegangen.
- ein Graffiti an der Fassade, ca. 300 Euro Schaden.
- Ab und zu Müll oder Verunreinigungen durch sich unberechtigt dort aufhaltende Personen und Hunde, insbesondere zu den Öffnungszeiten des Nebeneingangs an der Lindach sowie zu Zeiten, in denen die Haupttorschließung nicht richtig funktioniert hat.

Fazit:

Die Situation auf dem Freihofareal hat sich durch den Ausschluss der Allgemeinheit deutlich verbessert. Die Beibehaltung der Situation wird dringend empfohlen. Dem Antrag der Fraktionen auf Wiederöffnung und damit auf erneute Widmung des Schulhofes zur Nutzung durch die Allgemeinheit sollte nicht entsprochen werden.